

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0116/19	18.03.2019
zum/zur		
F0048/19 Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Fragen aus Südost		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.04.2019	

Die Stadtverwaltung möchte zur Anfrage F0048/19 wie folgt Stellung nehmen.

1. Welche Möglichkeit sieht die Landeshauptstadt Magdeburg, die Lücke im westelbischen Radweg zwischen Salbke und Westerhüsen mit Wegzug der Schirm-AG zu schließen?

Straßenbegleitende Führung des Elberadweges (Alternativroute)

Bereits bei Erstellung der Drucksache DS0444/15 „Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd / Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten / Salbke und Westerhüsen“ wurde u.a. festgestellt, dass im Verlauf des Elberadweges (Alternativroute) eine Angebotslücke im Bereich des ehemaligen Fahlberg-List-Geländes besteht. Nach intensiven Diskussionen wurde die Drucksache DS0444/15 in der Stadtratssitzung am 08.06.2017 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1448-042(VI)17 geändert beschlossen. Mittelfristig soll der Straßenzug Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen nunmehr umgestaltet werden mit dem Ziel der städtebaulichen Aufwertung sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer. Zu dem Straßenzug wird eine Generalplanung erstellt, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Um jedoch Schutzmaßnahmen für Radfahrer im o.g. Bereich vorzunehmen, wurden kurzfristig umsetzbare geeignete Führungsformen für den Radverkehr untersucht. (siehe I0129/18 - Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen). Mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei wurde sich darauf verständigt, auf der Westseite des Straßenzuges „Südost“ zwischen der Kreuzhorststraße und der Sohlener Straße den Gehweg für den Radverkehr freizugeben, wie es bereits auf der Ostseite des Straßenzuges beschildert ist. In diesem Bereich gibt es somit ein erweitertes Nutzungsangebot, keine Benutzungspflicht, auf der Straße Alt Westerhüsen für den Radfahrer. Die Beschilderung wurde Ende Januar 2019 umgesetzt.

Elbnahe Führung des Elberadweges (Alternativroute)

Für eine elbnahe Führung des Elberadweges (Alternativroute) wäre das Gelände zwischen der Gierfähre Westerhüsen und dem Bereich Klosterhof/Lückenschluss des Elberadweges geeignet. Die städtebauliche Zielstellung für den Bereich ist bereits im ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg), Teil B, formuliert: „ ... Fahlberg-List und die Entwicklung eines naturnahen Grünzugs auf diesen Flächen öffnen den Stadtteil zur Elbe, werten die Wohnlagen auf für maßvolle bauliche Ergänzungen und stärken das Stadtteilimage.“ Inwieweit sich diese geplante Mischnutzung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe sowie einer elbnahen Führung des Elberadweges (Alternativroute) realisieren lässt, hängt allerdings maßgeblich von den Vorstellungen des Eigentümers ab sowie von der Altlastenproblematik, die vor einer Überplanung zu klären ist.

Verkehrsentwicklungsplan

Die Maßnahme „Lückenschluss Elberadweg (Alternativroute)“ sowie „Ausbau Straßenzug Schönebecker Straße mit Verbesserung der Bedingungen für Rad- und Fußverkehr“ sind ebenso Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Drucksache DS0124/18 „Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4)“, welche sich in der Beschlussfassung befindet.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Magdeburg, den Durchgangsverkehr in der Saarbrücker Straße zu reduzieren?

Dem Amt 61 sind bisher keine Beschwerden zum Durchgangsverkehr in der Saarbrücker Straße bekannt. Aktuelle Verkehrszählungen liegen für diesen Bereich nicht vor. Aufgrund dessen werden jedoch im Frühjahr dieses Jahres (ab 05/2019) manuelle Verkehrszählungen auch in diesem Bereich durchgeführt, die Auskunft über die Verkehrsstärke geben sollen. Nach Auswertung kann festgestellt werden, ob ein verstärkter Verkehr vorliegt und ob und welche entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Magdeburg, in der Gröninger Straße eine Tempo-30-Zone einzurichten?

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sicherzustellen. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehr) sowie der Verkehrssicherheit ist vorrangig Rechnung zu tragen.

In der Tempo 30-Zonen-Konzeption der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich um die Gröninger Straße und Friedhofstraße (zwischen Alt Salbke und Bahnübergang) nicht enthalten. Die Enge der Straßenräume, die Fahrbahnbeläge bzw. deren Zustände und auch die häufig kurzen Straßenabschnitte lassen keine hohen Geschwindigkeiten zu. Des Weiteren wirken sich die Schließzeiten des Bahnüberganges reduzierend auf den möglichen Durchgangsverkehr aus.

Im oben genannten Antrag wird auf Gefahren für Grundschulkinder in der Gröninger Straße hingewiesen. Weder die Schulleitung noch die Elternvertretung haben sich bisher diesbezüglich geäußert. Sollte es sich um Gefährdungen durch Bring- und Holverkehr mit Kraftfahrzeugen handeln, so ist diese Problemsituation mit der Anordnung einer Tempo 30-Zone nicht zu lösen.

Das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg nimmt diesen Hinweis auf und stellt bis spätestens Ende 2019 ein Ergebnis einer Problemanalyse in Aussicht.

4. Wann wird das Schild „Feuerwehrezufahrt“ wieder an die Hofeinfahrt zur Grundschule Salbke angebracht?

Das Schild wurde durch KGM (Kommunales Gebäudemanagement) bestellt und wurde bereits zeitnah wieder angebracht.

Dr. Scheidemann

Anlagen